

Stiftung Engel für Kinder
www.engelfuerkinder.de, info@engelfuerkinder.de

AfC ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §§80, 81 BGB
Anerkennungsurkunde der Regierung der Oberpfalz, Regensburg, 29. Oktober 2003.

IBAN: DE30 7532 0075 0301 7090 72 / BIC: HYVEDEMM454



Stiftung Engel für Kinder
Paul-Engel-Straße 1
92729 Weiherhammer

Bitte per Post verschicken
oder per Fax senden an:
09605 919 106

Sie haben Fragen?
Kontakt:
Telefon: 09605 919 9434
Email: info@engelfuerkinder.de

Einzugsermächtigung mit SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stiftung Engel für Kinder: DE51ZZZ00000593273	Mandatsreferenz (wird von der Stiftung eingetragen)
--	---

Absender (bitte in Druckbuchstaben)

Vorname, Name (ggf. mit Titel):
Mandatsreferenz (falls bereits bekannt):
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Fax:
Mobilnummer:
Email:

Zuwendungsbestätigung:
Einmal im Jahr erhalten Sie
unaufgefordert eine
Jahreszuwendungsbestätigung,
auf der alle Ihre im Jahresverlauf
geleisteten Spenden aufgeführt
sind. Wenn Sie für jede einzelne
an uns geleistete Spende direkt
eine Spendenbescheinigung
erhalten möchten, nehmen Sie
bitte mit uns Kontakt auf.

Bitte buchen Sie meine Spende wie folgt von meiner / unserer Bankverbindung ab:

Betrag: _____ Euro

Ab dem: _____ (bitte nur den 1. oder 15. eines Monats angeben)

einmalig oder einmal jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name)

Kreditinstitut

BIC1	IBAN
------	------

Ihre IBAN erfahren Sie bei Ihrer
Bank. Sie finden Sie auch auf
Ihrer Bankkarte und auf Ihren
Kontoauszügen.
Die 22 stellige IBAN setzt sich
zusammen aus dem jeweiligen
Länderkennzeichen (z.B. DE),
einer 2-stelligen Prüfziffer sowie
Bankleitzahl und Kontonummer
zusammen.

Der oben genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stiftung Engel für Kinder Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Stiftung Engel für Kinder auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)
------------	------------------------------------